



## **Staatlich geprüfter Techniker für Gartenbau**

### **Bildungsziel:**

Der Techniker für Gartenbau soll in der Lage sein, in eigener Verantwortung Führungsaufgaben in den Schwerpunkten Produktionsgartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Friedhofsgärtnerei oder im Bereich des Umweltschutzes zu übernehmen. Er findet interessante Aufgabenbereiche, z.B. als Betriebs- oder Abteilungsleiter in der Privatwirtschaft oder bei den Garten- und Friedhofsämtern der Städte und Gemeinden, bei gärtnerischen Absatzeinrichtungen, wie Großmärkten, Versteigerungen und Gartencentern, sowie in der Kundenberatung der Pflanzenschutz- und Düngemittelindustrie sowie Gartenbautechnik, bei Behörden und privaten Beratungsringen. Der Techniker für Gartenbau kann wie der Gärtnermeister auch als Ausbilder tätig werden.

### **Bildungsstätten:**

Die Fortbildung zum Techniker erfolgt an zweijährigen Fachschulen für Gartenbau. Sie haben das Ziel, das allgemeine Grundlagenwissen und die beruflichen Kenntnisse auf der Grundlage der bisherigen Berufserfahrung zu erweitern und zu vertiefen. So liegt der Unterrichtsschwerpunkt des ersten Schuljahres bei den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern, während im zweiten Jahr Markt- und Betriebswirtschaft, Unternehmensführung und die speziellen Bereiche der Pflanzenproduktion und -verwendung im Vordergrund stehen. Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Wer die Prüfung bestanden hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfter Techniker für Gartenbau" zu führen. Der Gartenbautechniker erwirbt mit dem erfolgreichen Besuch der zweijährigen Fachschule unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife.

**Aufnahmebedingungen** Für die Aufnahme sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung,
- eine zusätzliche Praxiszeit von mindestens zwei Jahren in dem Beruf, der dem gewählten Schwerpunkt entspricht

Auch für die Ausbildung an der einjährigen Fachschule kann auch hier unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Förderung gewährt werden. Einzelheiten hierzu sowie Auskünfte über Anmeldefristen, Zulassungsvoraussetzungen und Inhalte erteilen die Fachschulen.